

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



**BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

April 2024

22. und 23. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 29. Februar und 9. April 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschlussprotokolle lasse ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses den schriftlichen Bericht zu Vorlage 18-5352 „Gemeinsame europäische Armee und Rüstungsprojekte“ und den Sprechvermerk zu Vorlage 18-5471 „EU-Parlament beschließt Vorschläge für EU-Vertragsänderungen“ zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

Schriftlicher Bericht

„Gemeinsame europäische Armee und Rüstungsprojekte“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion Freie Wähler
Vorlage 18/5352

Aktueller Stand zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Armee auf EU-Ebene

Die Diskussionen zur Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee reichen weit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zurück und werden von verschiedenen politischen Kräften und Regierungen in regelmäßigen Abständen auf die politische Agenda gesetzt. Die Möglichkeit für eine gemeinsame Verteidigung ist im Vertrag über die Europäischen Union (EUV) angelegt: Gem. Art. 42 Abs. 2 EUV können die Mitgliedstaaten diese einstimmig beschließen. Darüber hinaus ist durch die Beistandsklausel in Art. 42 Abs.7 EUV geregelt, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates, diesem Staat Hilfe und Unterstützung geschuldet wird, wobei dies im Einklang mit den im Rahmen der NATO eingegangenen Verpflichtungen geschehen soll. Für die Mitgliedstaaten der EU, die der NATO angehören, ist diese weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung. Mit dem Nordatlantikvertrag, also der vertraglichen Grundlage des NATO-Bündnisses, besteht eine vertragliche Grundlage mit der sich die Mitglieder unter anderem dazu bereit erklären, im Falle eines Angriffes auf ein NATO-Mitgliedsstaat gegenseitige Unterstützung zu leisten. Mit der kürzlich erfolgten Zustimmung Ungarns zum Beitritt Schwedens sind die Grundlagen geschaffen, dass das Bündnis eine weitere Stärkung erfährt, was ein Gewinn für alle Vertragsparteien darstellt.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Sorgen vor einer weiteren Eskalation des russischen Angriffskrieges auf einen

europäischen Mitgliedstaat hat die Diskussion über eine europäische Armee erneut an Aktualität gewonnen.

Prominenter Anhänger einer solchen Idee war lange Zeit der französische Staatspräsident Emmanuel Macron. Im Verlauf seiner beiden Amtszeiten unternahm er aber keinen Vorstoß mehr. Anfang des Jahres 2023 wies Emmanuel Macron daraufhin, dass die EU unabhängig von der NATO eine eigenständige Kommandostruktur auf EU-Ebene brauche, um auch große Operationen durchführen zu können.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen lehnte während ihrer Amtszeit als bundesdeutsche Verteidigungsministerin eine gemeinsame europäische Armee ab. Aktuell befürwortet sie die Schaffung einer europäischen Streitmacht. Die osteuropäischen Staaten sehen die europäische Verteidigungspolitik eher in der NATO verortet. Diese Ansicht wird auch aus der engen Verbundenheit osteuropäischer Staaten zu den US-Amerikanern, allen voran Polen, resultieren. Bundeskanzler Scholz äußert sich zurückhaltend zu der Schaffung einer europäischen Armee. Die Koalitionsparteien im Bund haben vereinbart, für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen integrationsbereiter EU-Mitglieder einzutreten, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und Ausrüstung. Auch setzen sich die Koalitionspartner für die Schaffung einer gemeinsamen Kommandostruktur und eines gemeinsamen zivil-militärisches Hauptquartiers ein. Bei allen diesen Schritten muss, so der Koalitionsvertrag, die Interoperabilität und die Komplementarität mit Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Im vorliegenden Bundeshaushalt sind Investitionen in Höhe von zwei Prozent des BIP in diesem Jahr sowie auch langfristig – wie von Bundeskanzler Scholz im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz angekündigt – vorgesehen. Deutschland stärkt damit finanziell die NATO und baut die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen NATO-Mitgliedstaaten aus.

Europa hat ein gemeinsames Verteidigungsverständnis entwickelt. Als wichtiger Baustein ist der „Strategische Kompass der EU“ zu nennen. Dieses Strategiepapier hat nach dem 24. Februar 2022 nochmals eine Überarbeitung erfahren und konnte schließlich am 21. März 2022 durch die europäischen Verteidigungs- und

Außenminister bei Ihrem Ratstreffen in Brüssel angenommen werden. Der Strategische Kompass der EU legt ein gemeinsames Verständnis über die europäische Verteidigungspolitik bis in das Jahr 2030 fest und definiert die strategischen Ziele für eine global agierende EU. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse stellt für die EU ein Novum dar und geht auf eine deutsche Initiative zurück. Die Beratungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Strategischen Kompass begannen bereits im Jahr 2021. Durch die russische Invasion in die Ukraine wurde die Aktualität und Notwendigkeit einer solchen Strategie nochmals verdeutlicht.

Mit dem Strategischen Kompass will die EU für auftretende Gefahren und Konfliktherde, die die Interessen der EU berühren, gewappnet sein. Dies umfasst auch den Cyberraum, in dem vermehrt Angriffe zu verzeichnen sind. Aber auch die Reaktionsschnelligkeit der EU soll verbessert werden, um angemessen und schnell reagieren zu können. Hierzu werden im Vorfeld Ziele zur Bereitstellung von Personal und Material definiert und politische Handlungsfelder abgesteckt. Dies erlaubt im Ernstfall eine schnelle Reaktion. Inhaltlich ist der Strategische Kompass auf vier Säulen aufgeteilt. Diese umfassen die Bereiche „Handeln“, „Investieren“, „Mit Partnern zusammenarbeiten“ und „Sichern“.

Für die Säule „Handeln“ erklären sich die Mitgliedstaaten bereit

- eine EU-Schnelleingreifkapazität von bis zu 5000 Einsatzkräften zur Bewältigung verschiedener Arten von Krisen zu stellen;
- innerhalb von 30 Tagen 200 vollständig ausgerüstete Experten für Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu entsenden, auch in komplexe Umgebungen;
- regelmäßige LIVEX-Übungen an Land und auf See durchzuführen;
- die militärische Mobilität zu stärken;
- die zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen der EU durch schnellere Beschlussfassung, robusteres Handeln und größerer finanziellen Solidarität zu unterstützen;
- die EU-Partner durch die Europäische Friedensfazilität zu unterstützen.

In der Säule „Sichern“ verständigen sich die Mitgliedstaaten darauf, ihre Analysefähigkeiten zu erweitern, für hybride Bedrohungen und Gefahren im Cyberraum Instrumentarien zu entwickeln und gegen ausländische

Informationsmanipulation vorzugehen. Auch werden die Entwicklung einer Weltraumstrategie sowie die maritime Sicherheit eine herausgehobene Rolle spielen. Zur Umsetzung der Säule „Investieren“ sollen bessere Absprachen über die nationalen Verteidigungsausgaben und strategische Investitionen erfolgen. Die Zusammenarbeit mit Partnern sieht eine enge Partnerschaft mit gleichgesinnten Ländern und strategischen Partnern wie bspw. den USA, Kanada, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und Japan vor. Aber auch zu anderen internationalen Institutionen, wie der NATO, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union (AU) und des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) werden enge Kontakte gepflegt.

Richtet man den Blick ausgehend von den bereits unternommenen Schritten weiter in Richtung einer gemeinsamen europäischen Armee, so drängen sich unweigerlich essentielle Fragen auf, die es zu stellen und sodann auch zu beantworten gilt:

- Welchen geographischen Radius würde man für eine solche europäische Armee ziehen? Soll diese sich nur auf die europäischen NATO-Staaten beziehen, sprich auch Norwegen umfassen? Gleichsam ist sich auch zu fragen, wie mit den Beitrittskandidaten in einem solchen Fall umzugehen ist?
- Welchen Integrationsgrad muss eine solche Armee aufweisen? Nur nationale Kräfte unter der Struktur eines europäischen Kommandos oder vollintegrierte Kräfte ungeachtet der nationalen Staaten? Hiermit geht auch die Frage einher, wie mit nationalen Streitkräften zu verfahren ist.
- Wer entscheidet über den Einsatz einer solchen Armee und wer bzw. welches Organ/Institution hat die Befehlsgewalt?
- Welche Aufgabe soll eine gemeinsame europäische Armee erfüllen? Wäre sie ein Instrument zur militärischen Intervention in Krisensituationen (aktuelles Beispiel: Verteidigung von Handelsrouten) oder soll sie auch dem Zweck der Landes- und Bündnisverteidigung dienen?
- Wie soll die gemeinsame Streitmacht finanziert werden?
- Über welche Wege wird eine europäische Streitmacht ausgestattet? Wird es hierzu ein europäisches Beschaffungswesen geben? Die aktuellen Schritte auf europäischer Ebene sehen zwar eine Unterstützung/Koordinierung mit Blick auf ein gemeinsames Beschaffungswesen oder einer gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsarbeit durch finanzielle Anreize vor; das „ob“ der Beschaffung

oder der Forschung an militärischen Gerät der Zukunft obliegt aber nach wie vor den Mitgliedstaaten.

- Ebenfalls muss die Frage geklärt werden, was mit dem französischen Atomwaffenarsenal passiert und wie die britischen Streitkräfte eingebunden werden können? Aktuell wird mit Blick auf den Wahlkampf zur Europawahl darüber diskutiert, inwieweit eine „atomare Teilhabe“ auch mit den französischen Kernwaffen möglich wäre.

Gemäß Artikel 87a Abs. 1 Satz 1 GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Die aufgeworfenen Fragen bedürften einer langfristigen politischen und gesellschaftlichen Diskussion, die vor allem auf Bundes- und EU-Ebene erfolgen. Gemessen am bundesstaatlichen Kompetenzgefüge werden solche Debatten und Entscheidungen über Standorte aber nicht in Mainz, sondern in Berlin, in Brüssel oder Washington geführt und getroffen.

Rheinland-Pfalz ist seit Ende des zweiten Weltkriegs Standort für die Bundeswehr und die amerikanischen Streitkräfte. Seitens des Landes werden die Standortbedingungen optimiert und Bauvorhaben unterstützt. Beispielhaft zu nennen ist das Programm „WiR – Willkommen in Rheinland-Pfalz“ der Polizei mit dem US-Standortkommunen unterstützt werden oder auch der Bau des US-Militärhospitals (ROB MCR) in Weilerbach.